

Wien, 27. Jänner 2025

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)

Der konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht der AUSTRIACARD HOLDINGS AG zum 31.12.2023 ist aus folgendem Grund fehlerhaft:

Berichterstattung zur EU-Taxonomie-Verordnung

Das Unternehmen hat keine Meldebögen entsprechend Artikel 2 iVm Anhang II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 veröffentlicht. Bei der Ermittlung der Kennzahlen zu CapEx wurden Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 entgegen Anhang I, 1.1.2.1. lit f) dieser Verordnung nicht berücksichtigt. Taxonomiefähige Aktivitäten, die die DNSH-Kriterien erfüllen und den Mindestschutzbestimmungen entsprechen, werden ohne stichhaltige Begründung als nicht mit der EU-Taxonomie vereinbar dargestellt. Dies widerspricht der Wirtschaftstätigkeit 7.4 bzw der Wirtschaftstätigkeit 9.1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 iZm Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852.